



24. Mai 2016

Positionspapier des Verbandsrates des Hessischen Bauernverbandes zur Bewältigung der Markt- und Preiskrise

Verantwortung für die Landwirtschaft mitübernehmen!

Die Landwirtschaft zählt gemeinsam mit den vor- und nachgelagerten Bereichen der Ernährungswirtschaft sowie den vielfältigen Dienstleistungen zu den Schlüsselbranchen der deutschen Volkswirtschaft. Sie ist zentraler und prägender Bestandteil des ländlichen Raumes. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und gesunden Lebensmitteln in historisch nie gekannter hoher Qualität und Versorgungssicherheit übernimmt die Landwirtschaft Verantwortung für eine lebenswerte Kulturlandschaft und ihre natürlichen Ressourcen. Die Landwirtschaft stellt sich dabei Markt und Wettbewerb.

Die Situation auf fast allen wichtigen Agrarmärkten, insbesondere bei Milch und Schweinen, ist bereits seit über einem Jahr äußerst angespannt. Konjunkturelle Einbrüche auf internationalen Märkten und die Auswirkungen der Wirtschaftssanktionen zwischen der EU und Russland haben zu einer dramatischen Zuspitzung der Marktsituation geführt. Der Food Price Index der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) hat den tiefsten Stand seit sieben Jahren erreicht. Eine Trendwende bei den Erzeugerpreisen ist bislang nicht erkennbar. Der Wertschöpfungs- und Einkommensverlust für die deutsche Landwirtschaft liegt bei etwa 6 Milliarden Euro jährlich.

Viele landwirtschaftliche Betriebe sehen sich in ihrer Existenzfähigkeit gefährdet. Die Liquiditätsreserven sind in vielen Betrieben aufgezehrt. Allein durch unternehmerisches Handeln sind die Bauernfamilien nicht in der Lage, die aktuellen Schwierigkeiten zu überwinden.

Der Hessische Bauernverband fordert daher:

Rasche und unbürokratische Hilfen

Zur Abmilderung der unmittelbaren Liquiditätsprobleme und zum Erhalt der Zahlungsfähigkeit in den betroffenen Betrieben sind rasche unbürokratische finanzielle Hilfen unverzichtbar. Dazu zählen:

- Ein zweites, der verschärften Problemlage angemessenes, europäisches Hilfspaket für die Landwirtschaft mit einem Volumen von 2 Mrd. Euro. Im Vergleich zum Programm vom Herbst 2015 müssen die Hilfen von den Mitgliedstaaten flexibler und ohne kompliziertes Preisschwellen- und Nachweissystem eingesetzt werden können und unmittelbar zur Liquiditätsverbesserung der Betriebe beitragen. Eine Aufstockung mit nationalen Mitteln muss möglich sein.
- Flankierend ist ein Bürgschaftsprogramm anzubieten.
- Die Obergrenze für de minimis-Beihilfen (EU-rechtlich genehmigungsfreie staatliche Unterstützung/Beihilfen der Mitgliedstaaten) muss ergänzend dazu mindestens verdoppelt werden (bisher 15.000 Euro in 3 Jahren).
- Bei Anwendung der EU-Agrarkrisenreserve (Finanzierung von EU-Hilfsmaßnahmen aus Direktzahlungen) muss der derzeitige Finanzierungsmechanismus mit der Kürzung der EU-Direkthilfen im Folgejahr ausgesetzt werden.
- Bei den Sozialversicherungsbeiträgen bedarf es einer zusätzlichen und merklichen Entlastung, indem der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung für dieses Jahr nochmals verstärkt und in 2017 und 2018 deutlich aufgestockt wird.
- Die finanzierenden Banken werden um einen verantwortungsbewussten Umgang mit Betrieben mit Liquiditätsproblemen gebeten. Sachgerechte Gestaltungsinstrumente wie beispielsweise Anpassung des Kreditlimits, Laufzeitverlängerung, Tilgungsaussetzung und Umschuldung müssen parallel zur Gewährung liquiditätssichernder Darlehen je nach einzelbetrieblicher Problemlage uneingeschränkt Anwendung finden.

Märkte für Milch- und Milchprodukte

Im Hinblick auf die extreme und andauernde Preissituation am Milchmarkt und die jüngst getätigten Abschlüsse im Trinkmilchsektor sind verschiedenen Maßnahmen notwendig sind, um sowohl kurzfristig aber auch auf längere Sicht, das Einkommen in den Hessischen Milchviehbetrieben zu stabilisieren und extremen Marktschwankungen besser entgegentreten zu können. Konkret sind dies im Einzelnen:

- Zwingend erforderlich sind Maßnahmen, die zu einer schnellen Marktentlastung führen. Die Möglichkeit zum Abfluss von Mengen durch eine „Verfütterungsbeihilfe“ muss sofort umgesetzt werden.
- Auch das „Herauskaufen“ von Kühen aus dem Markt oder eine Erleichterung zum Übergang in die Rente, könnten geeignete Maßnahmen sein, um den Markt relativ schnell zu entlasten.
- Für die kurzfristige Marktentlastung ist ein Programm auf freiwilliger, europaweiter Basis anzubieten. Dazu sind zusätzliche finanzielle Mittel zum Ausgleich bereitzustellen.
- Die Intervention hat sich in der Vergangenheit stets als geeignetes Mittel gezeigt, um Märkte relativ kurzfristig zu bereinigen. Deshalb fordern wir von der Politik, die Interventionsmengen nochmals zu verdoppeln und so für die nötige Marktentlastung zu sorgen. Das Niveau der Interventionspreise für Butter und Magermilchpulver muss dabei den gestiegenen Produktionskosten angepasst werden.
- Auf EU-Ebene wurden befristete Möglichkeiten für die Molkereien zur Preisabsprache geschaffen, diese müssen von den Molkereien in der Praxis nun auch angewandt werden. Gerade im Bereich von „Massenprodukten“, wie z.B. Trinkmilch sollten gemeinsame Vermarktungsplattformen aufgebaut werden, um so dem Lebensmitteleinzelhandel gestärkt gegenüber treten zu können. Kartellrechtlich wurden von Seiten der Politik bereits weitgehende Spielräume geschaffen, welche in der Praxis derzeit noch kaum eine Anwendung finden.
- Die aktuelle Krise zeigt auch, dass die bestehenden Molkereistrukturen und Vertragsgestaltungen zwischen Landwirt und Molkerei unter den neuen Marktbedingungen nicht mehr zeitgemäß sind. Eine Überarbeitung ist dringend erforderlich, um

sich für zukünftige Marktkrisen besser aufstellen zu können. Gerade jetzt in der Krise gilt es die Strukturen für die Zukunft zu schaffen, um vorausschauender und planbarer für den Landwirt die Preise gestalten zu können. Dies bedeutet natürlich auch, dass in zukünftigen Lieferbeziehungen die Milchmenge eine Rolle spielen wird, um auf der anderen Seite auch eine Planbarkeit für die Molkereien zu ermöglichen. Der Hessische Bauernverband wird dazu in Gespräche mit den Molkereien eintreten.

Märkte für Vieh und Fleisch

Der Schweinemarkt ist seit jeher geprägt von mehr oder weniger starken Preisschwankungen. Die Problematik bei der aktuellen Situation ist jedoch die lang anhaltenden Krise ohne wirkliche Erholung. In dieser Situation benötigen die hessischen Tierhalter Unterstützung bei der Überbrückung der Krise und damit beim Erhalt ihrer Betriebe.

- Die hohen Tierschutz- und Umweltstandards der heimischen Fleischerzeugung müssen endlich gesellschaftliche und politische Anerkennung finden. Angesichts der existenzbedrohenden Marktlage muss ein weiterer Druck auf landwirtschaftliche Betriebe und vor- und nachgelagerte Bereiche (z.B. Metzger) durch eine Verschärfung der Rahmenbedingungen und gesetzlichen Anforderungen (insbesondere Tierhaltungsvorschriften, Hygienevorschriften, Dokumentations- und Nachweispflichten) unterbleiben.
- Der besonderen hessischen Situation mit Selbstversorgungsgraden kleiner 50 Prozent muss zur Stabilisierung und Stärkung der vorhandenen Produktion und Verarbeitung u.a. durch die Bündelung von Know-how und Intensivierung des Wissenstransfers in die Praxis, eine zeitliche Begrenzung der Dauer von Genehmigungsverfahren, die verstärkte Aufklärung der Öffentlichkeit bezüglich der Notwendigkeit einer heimischen Tierhaltung und den Vorteilen für Region und Verbraucher wirksamer Rechnung getragen werden. Durch ergänzende Maßnahmen zur Absatzförderung (beispielsweise Aktivitäten der Marketinggesellschaft „Gutes aus Hessen“) müssen Marktanteile für heimische Erzeuger gesichert werden.

- Im Export gilt es den Zugang zu Märkten mit kaufkräftiger Nachfrage zu eröffnen und langfristig abzusichern. Dies gleichermaßen für Märkte, die durch eine Verwertung von Fetten und geringwertiger Teilstücke zur Stabilisierung der Erzeugerpreise beitragen (bisher insbesondere Russland und China). Langfristig ist dazu der weitere Auf- und Ausbau der erforderlichen Kapazitäten und Logistik erforderlich.
- Um auf beiden Seiten Planungssicherheit zu gewährleisten müssen vertragliche Vereinbarungen zwischen Schlachthöfen/Metzgern, Händlern und Landwirten über Fleischmenge und Preis zukünftig stärker zur Anwendung kommen.
- Preisabsicherungsinstrumente - beispielsweise über Terminbörsen - müssen intensiver genutzt werden. Die Schlachtunternehmen werden aufgefordert, eine Mittlerfunktion zu übernehmen und den landwirtschaftlichen Betrieben im Rahmen von Lieferkontrakten Preisabsicherungsmöglichkeiten anzubieten.

Märkte für pflanzliche Produkte

Seit dem Wegfall der Getreideintervention ist der Getreide- und Ölsaatenmarkt erheblich vom Weltmarkt beeinflusst. Instrumente zur Marktbeeinflussung, wie z.B. Intervention, Prämien, wirksame Zölle sind nicht mehr vorhanden. Alternative Verwertungsmöglichkeiten für Getreide und Raps in den Bereichen Nachwachsende Rohstoff und Bioenergie wurden zur Marktentlastung etabliert und gefördert, werden jedoch durch die Teller/Trog/Tank-Diskussion politisch nicht mehr unterstützt. Die Politik wird aufgefordert, die Anstrengungen der Landwirtschaft durch den Abbau von Hemmnissen und Bürokratie sowie dem Einsatz geeigneter Förderungsinstrumente zu unterstützen:

- Rahmenbedingungen weiterentwickeln um Vermarktungsmöglichkeiten inkl. der Exportchancen besser auszuschöpfen und die Kosten für Logistik und Vermarktung senken:
 - Logistik fördern und verbessern: Straßen, Wasserwege, Bahn; Verladekapazitäten an Binnen- und Seehäfen ausbauen
 - Lagerraum / Gesunderhaltung erhöhen / verbessern und fördern
 - Förderung der regionalen Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung
 - Regionale Verarbeitungsstandorte sichern (Mühlen)

- Der Ausbau von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe bietet eine wichtige Pufferfunktion für volatile Agrarmärkte und stabilisiert landwirtschaftliche Einkommen und bleibt angesichts von Energiewende und knapper werdender fossiler Rohstoffe agrar- und umweltpolitisch sinnvoll und geboten. Beschlüsse zum EEG sind soweit zu korrigieren, dass der Einsatz von Biomasse weiter wirtschaftlich möglich bleibt.
- Durch neue Kulturen (insbesondere auch durch Leguminosen zur heimischen Eiweißversorgung) sind Vermarktungsalternativen zu etablieren, zu erhalten und weiterzuentwickeln.
- Einzelbetrieblich gilt alle Anpassungsmöglichkeiten auszuschöpfen: Vermarktung optimieren (Preise absichern), Kontrakte abschließen, Erzeugergemeinschaften etablieren/nutzen, etc. Kosten weiter senken (ÜMV, Kooperationen, Einkaufskontrakte Betriebsmittel)

Betriebszweig- und Produktionsbereich übergreifend sind weitere Maßnahmen zwingend erforderlich. Der Hessische Bauernverband fordert daher:

Erschließung von Absatzmärkten

Seit der Liberalisierung der Märkte, dem Abbau von Außenschutz und Stützungsinstrumenten sieht sich die Landwirtschaft in der EU immer stärker den ungesteuerten Marktkräften ausgesetzt. Die landwirtschaftlichen Betriebe haben sich diesen Herausforderungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten gestellt und beachtliche Erfolge beim Export von hochwertigen Agrargütern erzielen können. Marktungleichgewichte können jedoch nicht alleine von einem Sektor gestemmt werden. Um kurzfristig Entlastung zu schaffen und nachhaltig Exportchancen abzusichern sind begleitende Maßnahmen erforderlich:

- Nach dem endgültigen Wegfall der Exporterstattungen muss die EU ein wirkungsvolles System für alternative Fördermaßnahmen im Agraraußenhandel entwickeln. Die bisherigen Ansätze zur EU-Absatzförderung weisen zwar in die richtige Richtung, reichen inhaltlich und finanziell aber nicht aus. Dabei muss insbesondere die

Erschließung von Absatzmärkten in wertschöpfungsstarken Drittländern stärker gefördert werden.

- Exporthemmende nicht-tarifäre, veterinärrechtliche oder phytosanitäre Handelsbeschränkungen müssen abgebaut werden.
- Unerlässlich ist ein verstärkter begleitender Einsatz von Exportkrediten und -bürgschaften beispielsweise durch Hermesbürgschaften oder Sonderprogramme der Europäischen Investitionsbank.
- Die handelspolitischen Beziehungen mit Russland müssen wieder normalisiert werden. Das Russlandembargo, das aus politischen Gründen verhängt wurde, trägt zu den massiven Marktproblemen insbesondere bei Milch, Fleisch, Obst und Gemüse bei. Angesichts der enormen wirtschaftlichen Folgen dieser außenpolitischen Entscheidungen darf die Politik die Landwirte nicht mit den Marktnachteilen allein lassen. Die Politik wird aufgefordert, Initiativen zur Beendigung des Embargos und zur Abfederung der negativen Auswirkungen des Embargos auf die Marktsituation zu ergreifen.
- Die verfügbaren Kriseninstrumente der EU sind nicht in der Lage eine sachgerechte Schadenbegrenzung sicherzustellen. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, zusätzliche Instrumente zur Eingrenzung der Markt- und Preisvolatilität zu analysieren und ggf. vorzuschlagen. Zwingend erforderlich ist eine breitere Einführung und Unterstützung von Absicherungsinstrumenten im Milch- und Fleischsektor.

Steuerliche Entlastungen

Angesichts der Ausmaße der Wirtschaftskrise für die bäuerliche Landwirtschaft in Deutschland muss auch die Bundesregierung mit Unterstützung der Bundesländer nationale Maßnahmen ergreifen.

- Unverzögliche Anhebung des Umsatzsteuersatzes für landwirtschaftliche Erzeugnisse.
- Einführung der Möglichkeit zur steuerlichen Risikovorsorge um eine Eigenvorsorge für schwierige Wirtschaftsjahre leisten können.

- Anteilige Steuerfreiheit für öffentliche Unterstützungszahlungen der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarpolitik: im Rahmen des Paragraphen 3 des Einkommensteuergesetzes Steuerfreiheit in Höhe von 50 Prozent für die Zahlungen an Landwirte aus der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarpolitik.
- Erleichterungen beim Investitionsabzugsbetrag gemäß Paragraph 7g des Einkommensteuergesetzes: Ein in Vorjahren gebildeter Abzugsbetrag sollte wie im Rahmen der bis 2007 geltenden Ansparabschreibung im Falle unterbliebener geplanter Investitionen nicht rückwirkend aufgelöst werden müssen, sondern erst nach Ablauf der Investitionsfrist. Alternativ sollte eine Verlängerung der Investitionsfrist ermöglicht werden.
- Befristete Einführung (bis 2020) eines Freibetrages für Schuldentilgung in Höhe von mindestens 150.000 Euro je land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für die zur Liquiditätssicherung aufgenommenen Darlehen.
- Nachbesserung des Paragraphen 13a Einkommensteuergesetz für kleine Familienbetriebe: Die Abzugsfähigkeit von Pacht- und Schuldzinsen muss wieder ermöglicht werden.
- Zinslose Stundung der Steuernachzahlungen für die Kalenderjahre 2014 und 2015 für besonders hart betroffene Betriebe
- Wettbewerbsnachteile durch die Agrardieselbesteuerung sind unverzüglich abzubauen. Die Agrardieselerstattung muss endlich zeitnah ausgezahlt werden.

Stärkung des Wettbewerbsrechts

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und die weitgehend unregelte Ausnutzung dieser Marktmacht in Preis- und Lieferverhandlungen haben aus landwirtschaftlicher Sicht ein hinnehmbares Maß überschritten. Der Verdrängungswettbewerb im Lebensmitteleinzelhandel wird zu Lasten der Erzeugerpreise der Bauern ausgetragen und beschädigt die volkswirtschaftliche Bedeutung von Marken der deutschen Lebensmittelhersteller.

- Der Lebensmitteleinzelhandel wird aufgefordert das Preisdumping („Verramschen“) von Nahrungsmitteln unverzüglich zu beenden. Es ist unverantwortlich, den Preiskampf mit Wettbewerbern auf dem Rücken von Bauernfamilien und hochwertigen Lebensmitteln auszutragen.
- Der Hessische Bauernverband fordert die Politik auf, der zunehmenden Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel endlich entgegenzuwirken. Der Nachfragemacht des hochkonzentrierten LEH müssen wirksamere Grenzen im Kartell- und Wettbewerbsrecht gesetzt werden. Weiteren Konzentrationsprozessen muss ein Riegel vorgeschoben werden.
- Molkereien und Lebensmitteleinzelhandel werden aufgefordert, die aktuellen Kontrakte für Frischmilch und Frischprodukte unverzüglich mit dem Ziel der Besserstellung der landwirtschaftlichen Erzeuger nachzuverhandeln.
- Das Verbot des auch gelegentlichen Verkaufs unter Einstandspreis bei Lebensmitteln ist unbefristet zu verlängern. Es ist so auszugestalten, dass eine gerichtsfeste Bewertung unter Ausschluss der Anrechnung von Werbekostenzuschüssen oder vergleichbarer Zahlungen durch die Kartellbehörden vorgenommen werden kann.
- Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das wettbewerbs- und kartellrechtliche Regelwerk so auszugestalten, dass ein Verhandeln der Landwirtschaft mit dem Lebensmitteleinzelhandel auf Augenhöhe sichergestellt ist.

Entlastung von Auflagen und Bürokratie

Aktuell werden in der Politik viele Anforderungen an die Land- und Forstwirtschaft diskutiert, bei denen Sachorientierung, Umsetzbarkeit und Leistbarkeit gerade für bäuerliche Familienbetriebe außer Acht bleiben und die Betriebe in der aktuellen Marktsituation deutlich überfordern.

- Der Hessische Bauernverband fordert daher von der Politik ein Moratorium für neue und zusätzliche Auflagen bzw. deren sorgfältige Überprüfung sowie wesentliche Korrekturen insbesondere bei der geplanten Änderung der Düngeverordnung und Bestandsschutz für vorhandene JGS-Anlagen bei der Anlagenverordnung, Korrekturen bei den EU-Luftreinhaltevorschriften (NEC-Richtlinie) sowie die praxistaugliche Ausgestaltung der TA Luft.
- Die EU-Kommission muss ihre Ansätze zum Bürokratieabbau und zur Vereinfachung konsequent so umsetzen, dass hierdurch nicht zusätzliche Kontrollen und Belastungen an anderer Stelle geschaffen werden. Praxisfremde Auslegungen der EU-Kommission, wie beispielsweise zum „Frühwarnsystem“, zum „Grünlandstatus“ oder zum „Aktiven Landwirt“, müssen unverzüglich korrigiert werden.